

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt und Gender- Mainstreaming – eine schwierige Beziehung?!

Sigrid Reihls

Ein Beitrag aus der Tagung:

"Damit Sie auch morgen noch kraftvoll zubeißen können!"

Gesundheit, Arbeit, Rente – Sozialpolitik aus Frauensicht

Bad Boll, 24. Februar 2005, Tagungsnummer: 240605

Tagungsleitung: Dagmar Bürkardt, Gerlinde Barwig, Carmen Rivuzumwami, Sigi Clarenbach

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2005 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Internet: www.ev-akademie-boll.de

Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt und Gender-Mainstreaming – eine schwierige Beziehung?!

Sigrid Reihls

1

„Gerecht ist, was der Gleichstellung der Geschlechter dient.“ Das klingt gut – die Wirklichkeit ist jedoch leider eine andere. Die „größte Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Bundeskanzler Gerhard Schröder), hat insgesamt die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbssystem und in der Arbeitsmarktpolitik nicht verringert, sondern im Gegenteil eher verschärft. Obgleich der schwierige Arbeitsmarkt z.B. auch in NRW die Männer mehr belastet als die Frauen – wenn man es ausschließlich quantitativ betrachtet – muss zugleich festgehalten werden, dass z.B. in NRW die Frauenarbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Prozent angestiegen ist.

Schon bei der Besetzung der so genannten Hartz-Kommission wurde dies nicht beachtet. Unter den 15 Mitgliedern der Kommission war Isolde Kunkel-Weber (ver.di) die einzige Frau. Der Auftrag an die Kommission enthielt zudem keine Verpflichtung die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern angemessen zu berücksichtigen. Im Ergebnis lag dem gesamten Bericht der Kommission ein traditionelles Frauen- und Familienbild zugrunde, dem die Lebensrealität nicht (mehr) entspricht. Es wurde der Eindruck erweckt, Männer seien durchweg die Ernährer, Frauen die „Zuverdienerinnen“. Zunächst war explizit von „Familienvätern“ die Rede, dieser Fehler wurde dann später sprachlich bereinigt – nicht jedoch inhaltlich.

Als Reaktion auf massive Frauenproteste wurde damals ganz zum Schluss dem Endbericht der Hartz-Kommission eine Präambel zur Bedeutung von GM vorangestellt:

„Aktivierende Arbeitsmarktpolitik hat (...) eine besondere Aufgabe, indem sie nicht nur unterschiedlich hohen Risiken, arbeitslos zu werden oder zu bleiben, begegnet. Sie befähigt zum Anpassen an den Strukturwandel, fördert variable Arbeitsverhältnisse und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sichert die Übergänge zwischen den Familien- und Erwerbsphasen ab und ermöglicht Frauen wie Männern eine eigenständige Existenzsicherung. Dies ist bei der anschließenden Umsetzung der vorliegenden Vorschläge zu beachten. Alle weiteren Schritte zur Konkretisierung müssen vor diesem Hintergrund detailliert überprüft werden, inwieweit sie dem Postulat der Gleichstellung Rechnung tragen bzw. direkt oder indirekt Benachteiligungen fortschreiben oder neue entstehen lassen.“

2

Bei näherer Betrachtung zeigt sich insgesamt, dass viele der neuen Regelungen der Arbeitsmarktreformen sich unterschiedlich auf Frauen und Männer auswirken.

a) Ausdehnung des Niedriglohnssektors

Zentrales Ziel der Neustrukturierung der Arbeitsmarktpolitik war eine Verringerung der Arbeitslosenzahlen durch einen Ausbau des Niedriglohnssektors (SW: Mini-Jobs; Ich-Ags). In den bisherigen 325 Euro-Jobs lag der Frauenanteil bereits bei ca. 70 Prozent. (In NRW lag der Anteil im letzten Jahr bei 70,7 Prozent mit stabiler Tendenz) Geringfügige Beschäftigung – als einzige Erwerbstätigkeit – ist und bleibt Frauensache, wie sich anhand der Daten zu den neuen 400 Euro-Jobs bestätigt. Mit dem Boom bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wird auch die von der EU geforderte Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit vorangetrieben.

In den neuen Mini-Jobs (als alleinige Erwerbstätigkeit) wird das höhere Nettoeinkommen durch eine geringere soziale Absicherung erkaufte, d.h. die Anhebung der Versicherungsfreigrenzen erhöht die Zahl derjenigen mit Lücken in der Altersvorsorge.

Bei den nunmehr wieder abgabefreien 400 Euro-Nebentätigkeiten, die neben einer normalen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt werden, dominieren Männer. Hier überwiegen die Vorteile für die Beschäftigten.

b) Frauen als Inhaberinnen von Ich-Ags haben sich vor allem im Bereich der personenorientierten Dienstleistungen etabliert, einem Bereich mit hohem Frauen Beschäftigungsanteil. Für die meisten der Frauen ist dies ein Weg in die „Kümmerexistenz“ und nicht in die Selbständigkeit.

Ich-Ags ebenso wie Mini/Midi-Jobs (als alleinige Erwerbstätigkeit) sind in erster Linie attraktiv für diejenigen, die anderweitig finanziell abgesichert sind, z.B. Ehefrauen von gut verdienenden Ehemännern. Für Sozialhilfeempfängerinnen und Arbeitslose sind sie in der Regel keine Alternative, weil der erzielbare Verdienst nicht zum Lebensunterhalt ausreicht und die Anrechnungsregelungen ungünstig sind.

c) Leistungskürzungen

Die jährliche Dynamisierung des Arbeitslosengeldes ist ersatzlos entfallen. Außerdem gilt eine verschärfte Bedürftigkeitsprüfung durch u.a. Kürzung der Vermögensfreibeträge um 60 Prozent und die Anrechnung von Partnereinkommen. Ca. 27 Prozent der bisherigen Beziehenden von Arbeitslosenhilfe haben ihren Anspruch verloren – mehrheitlich Frauen.

Für die Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II ist jede Erwerbstätigkeit zumutbar, auch eine Entlohnung unterhalb des Tariflohns oder des ortsüblichen Entgeltes. Grundsätzlich sind auch sozialversicherungsfreie Mini-Jobs zuzumuten. In diesen Beschäftigungsverhältnissen, die kein existenzsicherndes Einkommen gewähren, finden sich überwiegend Frauen. Bei Ablehnung einer zumutbaren Erwerbstätigkeit oder Eingliederungsmaßnahme greift die verschärfte Sperrzeitregelung.

d) Neuordnung der SGB III-geförderten Weiterbildung

Die Neuordnung der Weiterbildung sah neben strukturellen Veränderungen gravierende Einschnitte für TeilnehmerInnen vor. In den vergangenen Jahren hat die Frauenbeteiligung an der von den Agenturen für Arbeit getragenen Förderung der beruflichen Weiterbildung kontinuierlich zugenommen. Im

vergangenen Jahr stellten die Frauen mehr als die Hälfte der Geförderten (50,2 Prozent). Deutlich weniger partizipierten Frauen an den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Für BezieherInnen von Arbeitslosenhilfe: Absenkung des Unterhaltsgeldes; Anrechnung des Partner Einkommens bereits während der Qualifizierung. Zugleich erfolgte ein Paradigmenwechsel bei der Geschäftspolitik der BA mit dem Ziel Reduzierung der Arbeitslosenzahlen und einer Minimierung des Bundeszuschusses an die BA. Dazu werden von der BA vor allem Weiterbildungsmaßnahmen genehmigt, die Vermittlungsquoten von 70 Prozent versprechen und nur diejenigen Qualifizierungswilligen mit einem 70prozentigen Vermittlungsprognose haben einen Bildungsgutschein bekommen. Vor diesem Hintergrund haben zugleich die „teuersten“ Arbeitslosen Vorrang. Frauen gehören jedoch eher zu denjenigen mit geringen oder teilweise auch gar keinen Leistungsansprüchen und sie werden erfahrungsgemäß nach Maßnahmenende weniger leicht integriert.

e) Einstellungserleichterung für Ältere

Durch die generelle Befristungsmöglichkeit von über 50-jährigen ohne sachliche Begründung und zeitliche Höchstgrenzen werden Frauen mittelbar diskriminiert. Frauen haben in der Regel andere Berufsverläufe als Männer: Vielen Berufsrückkehrerinnen, die nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung wieder einen Einsteig in den Arbeitsmarkt suchen, wird der Aufbau einer eigenständigen Altersabsicherung durch kontinuierliche Beschäftigung erschwert.

f) ALG II und die Folgen

Durch die Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I auf generell 12 Monate und die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf dem Niveau der bisherigen Sozialhilfe werden die meisten nach dem Verlust des Arbeitsplatzes bereits nach einem Jahr auf das Sozialhilfeniveau verwiesen, unabhängig von der Dauer der Beitragszahlungen. Betroffen von den Leistungseinschnitten sind aufgrund der Anrechnung der Partnereinkommen vor allem Frauen, die in einer Partnerschaft mit (gut verdienenden) Männern leben. Durch Wegfall des Leistungsanspruchs verlieren sie nicht nur einen großen Anteil der Ansprüche auf Arbeitsförderungsleistungen, sondern sie werden auch auf das überholte Modell der so genannten „Versorgerehe“ verwiesen.

Es wurde eine neue, stark gewachsene Gruppe von Nicht-Leistungsempfängerinnen geschaffen. Mit den Hartz-Gesetzen hat ein Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik stattgefunden: Aktive Arbeitsmarktpolitik trägt durch die Zumutbarkeitsregelungen aktiv dazu bei, dass Frauen noch stärker als bisher durch steuerliche Regelungen (Ehegattensplitting, Lohnsteuerklasse Visitationsgruppe) und die über die Ehe erfolgte Absicherung in der Sozialversicherung in die Rolle der Zuverdienerin gedrängt werden.

Fazit:

Das Prinzip Gender-Mainstreaming wurde bei den Arbeitsmarktreformen nicht berücksichtigt. Bei näherer Betrachtung ergibt sich, dass Frauen überwiegend die Verliererinnen der Arbeitsmarktreform sind. Durch die erhöhte Anrechnung von Partnereinkommen und eine verschärfte Vermögensanrechnung haben viele Arbeitslosenhilfeempfängerinnen mit Ehe- und Lebenspartnern ihren Leistungsanspruch verloren. Sie werden in die finanzielle Abhängigkeit vom Partner zurückverwiesen.

Sigrid Reihls

Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt und Gender-Mainstreaming – eine schwierige Beziehung?!

Es fällt schwer zu glauben, dass dies Zufall ist oder handwerklichen Schwächen bei der Formulierung der gesetzlichen Regelungen geschuldet ist. Minister Wolfgang Clement hatte in einem FAZ-Interview am 31.10. 2003 formuliert:

Wer genau hinschaut, der wird erkennen, dass die neuen Vermittlungs- und Zumutbarkeitsregeln bewirken werden, dass wir uns auf die wirklichen Jobsucher konzentrieren können. Einmal drastisch gesprochen: Die Ehefrauen gut verdienender Angestellter und Beamter akzeptieren einen Mini-Job oder müssen aus der Arbeitsvermittlung ausscheiden.“

Viele der geltenden Gesetze und Regelungen richten sich gegen eine vollwertige Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und verweisen sie (wieder) auf die abhängige Rolle der Zuverdienerinnen. Sie widersprechen der Europäischen Richtlinie des Gender-Mainstreaming und stehen im Widerspruch zu dem erklärten Ziel der Geschlechtergerechtigkeit.

Sigrid Reihls, Bundesvorstand des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt